

Sitzungsvorlage

Datum: 24.10.2019

Drucksache Nr.: **19/0358**

Beratungsfolge

Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin

20.11.2019

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bekanntgabe der Baumfällungen im Winterhalbjahr 2019/2020 -Teil 2-

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den 2. Teil der erforderlichen Baumfällungen im Winterhalbjahr 2019 – 2020 zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses am 25.09.2019 erfolgte die Bekanntgabe des 1. Teils der Baumfällungen im Winterhalbjahr 2019 – 2020. Aufgrund des beschriebenen Umfangs der in diesem Jahr durchzuführenden Arbeiten, waren die Überprüfungen des Baumbestandes zum Zeitpunkt der Vorlage des 1. Teils der Baumfällliste noch nicht abgeschlossen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen, die sich aus dem 1. Teil der Baumfällliste ergeben, wurden zwischenzeitlich veranlasst, um das vorgegebene Zeitfenster einhalten zu können.

Nunmehr sind alle Überprüfungen der städtischen Baumkontrolleure abgeschlossen und finden sich im 2. Teil der Baumfällliste wieder. Insbesondere die Prüfungen hinsichtlich naturschutzfachlicher Belange, wie der Schutzgebiete oder des Artenschutzes, konnten durch das BNU allerdings in Folge der knapp bemessenen Zeit nicht vollständig abgearbeitet werden. Alle erforderlichen Mitteilungen und Ausnahmeanträge an die Untere Naturschutzbehörde werden vor Durchführung der Fällungen jedoch rechtzeitig erfolgen.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Bekanntgabe der Baumfällungen, die beschriebenen Maßnahmen umzusetzen, um die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet gewährleisten zu können. Hierzu steht ein beschränktes Zeitfenster im Winterhalbjahr 2019/2020 zur Verfügung.

Wie bereits im 1. Teil der vorgelegten Baumfällliste, sind die betreffenden Bäume in der Anlage mit Angaben des Standortes und den Gründen, welche die Fällung erfordern, aufgelistet. Ebenfalls dargestellt ist, ob am jeweiligen Standort eine Ersatzpflanzung sinnvoll bzw. möglich ist und wie diese aussehen soll.

Die Fällungen sind aus fachlicher Sicht zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf Grünflächen, Spielplätzen, an Kindergärten, Straßen, Wegen und Bahnlinien dringend erforderlich.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☒ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 01-15-01/12-01-01 zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.